

Beschluss (vorläufige Fassung): Änderung der Wahlordnung: Personaldebatte

Beschlusstext

1 Die folgenden Änderungen an der Wahlordnung, die Teil der Geschäftsordnung
2 ist, sollen übernommen werden:

Wahlordnung §3 Absatz Nr. 1 C: Personaldebatte

3
4 Es findet eine Personaldebatte über alle Kandidierenden statt. Sie findet in
5 Abwesenheit der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten nur mit den
6 stimmberechtigten Mitgliedern der Hauptversammlung, den übrigen
7 stimmberechtigten Mitgliedern der Leitungen der Jugendverbände nach § 5 Abs. 4
8 Satz 2 der Bundesordnung und der Diözesanverbände, sowie je zwei Vertreterinnen
9 oder Vertreter pro Jugendverband nach § 5 Abs. 4 Satz 1 der Bundesordnung statt.